

1 Liebe Genossinnen und Genossen,  
2

3 im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass zur Mitte der Legislaturperiode eine  
4 Bestandsaufnahme des Koalitionsvertrages erfolgt und wir entscheiden, ob aufgrund aktueller  
5 Entwicklungen neue Vorhaben vereinbart werden müssen.  
6

7 Als Berliner Bundestagsabgeordnete haben wir unsere eigene Berliner Halbzeitbilanz gezogen, die wir  
8 euch hier vorstellen. Wir haben vor allem Themen aufgeschrieben, die für Berlin wichtig sind und die  
9 ein Erfolg der SPD sind. Wir haben seit März 2018 Vieles gemeinsam erreicht und es liegen noch  
10 wichtige Aufgaben vor uns.  
11

12  
13 Dr. Eva Högl, Sprecherin der Landesgruppe Berlin, Dr. Fritz Felgentreu, Cansel Kiziltepe, Klaus  
14 Mindrup und Swen Schulz  
15

## 16 **Unsere Erfolge für Berlin!**

### 17 **Zwischenbilanz der Landesgruppe der Berliner SPD-Bundestagsabgeordneten**

18

#### 19 **Miete**

20 Um bezahlbaren Wohnraum in allen Kiezen in Berlin zu gewährleisten, hat sich die SPD innerhalb der  
21 Koalition erfolgreich dafür eingesetzt, die Rechte von Mieter\*innen zu stärken. Mit dem  
22 Mieterschutzgesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, werden Mieter\*innen vor einer  
23 Verdrängung nach Modernisierungen geschützt. Durch die Neuregelungen können nur noch acht  
24 statt vorher elf Prozent der Modernisierungskosten auf Mieter\*innen umgelegt werden. Mit der neu  
25 eingeführten Kappungsgrenze von 2 bzw. 3€/m<sup>2</sup> für umlagefähige Modernisierungskosten,  
26 unterbinden wir das Modell des „Herausmodernisierens“ von Mieter\*innen wirksam und dauerhaft.  
27 Das gezielte Herausmodernisieren kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu  
28 100.000 Euro geahndet werden. Auch Mietverhältnisse von sozialen Trägern werden jetzt besser  
29 geschützt, wenn diese den Wohnraum Personen mit dringendem Bedarf überlassen. Das Umgehen  
30 der Mietpreisbremse durch Vermieter\*innen wird durch die Einführung einer Auskunftspflicht  
31 erschwert. Zudem müssen Mieter\*innen seit dem Inkrafttreten des Mieterschutzgesetzes ohne  
32 weitere Anforderungen nur noch die Höhe der Miete rügen, wenn sie sich auf die Mietpreisbremse  
33 berufen wollen.

34 Neben dem verbesserten Schutz von Mieter\*innen muss auch der Neubau bezahlbarer Wohnungen  
35 weiterhin gefördert werden. Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau wurden aufgestockt, allein in  
36 dieser Wahlperiode investiert der Bund insgesamt über fünf Milliarden Euro in den sozialen  
37 Wohnungsbau. Um die Voraussetzungen für eine dauerhafte Förderung zu schaffen, haben wir im  
38 Deutschen Bundestag auch eine Änderung des Grundgesetzes beschlossen. Außerdem wurde auf  
39 Initiative der SPD-Bundestagsfraktion die Vergabepaxis bei der Bundesanstalt für  
40 Immobilienaufgaben (BImA) und bei Grundstücken im Bundeseisenbahnvermögen geändert, so dass

41 bundeseigene Grundstücke den Ländern und Kommunen günstig für sozialen Wohnungsbau zur  
42 Verfügung gestellt werden können.

43 Wir werden steigende Mieten begrenzen, indem wir den Betrachtungszeitraum beim Mietspiegel  
44 verlängern. Dafür hat sich die SPD-Bundestagsfraktion lange und gegen harten Widerstand der  
45 CDU/CSU eingesetzt. Im Deutschen Bundestag wollen wir noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf  
46 beschließen, durch den zukünftig Mieten aus sechs statt nur vier Jahren in die Berechnung der  
47 Vergleichsmiete einfließen. Dadurch sinkt die Vergleichsmiete und der Anstieg der Mietpreise bei  
48 bestehenden und bei neuen Mietverhältnissen wird gedämpft, denn die Mieten waren vor sechs  
49 Jahren in vielen Städten und insbesondere auch in Berlin noch deutlich niedriger als heute.

50

### 51 **Infrastruktur Programme**

52 Die Förderungen des Bundes werden in Berlin zum Beispiel eingesetzt für: Maßnahmen zur  
53 Lärminderung im Straßenverkehr, als Zuschuss an die BVG für den barrierearmen Ausbau von  
54 Haltestellen, für die Sanierung der Berliner Schulen, Krankenhäuser und Schwimmbäder und zum  
55 Ausbau des Berliner Radwegenetzes.

56

### 57 **Rente**

58 Die Lebenserwartungen steigen und damit die Zeiten des Rentenbezuges. Immer weniger Junge  
59 müssen für immer mehr Ältere über die Umlage die Rente finanzieren. Hier gilt es für einen fairen  
60 Ausgleich zu sorgen: die Beiträge müssen für die Erwerbstätigen finanzierbar bleiben und die  
61 gesetzliche Rente muss auch in Zukunft für ein Leben in Würde reichen. Durch die Einrichtung einer  
62 „Demografiereserve Rente“ mit insgesamt 8 Milliarden Euro können wir die „doppelten Haltelinie“  
63 garantieren: Bis 2025 ist ein Rentenniveau von mindestens 48% bei Rentenversicherungsbeiträgen  
64 von höchstens 20% gesichert.

65 Dazu gibt es verbesserte Leistungen bei der Erwerbsminderungsrente und zukünftig wird auch für  
66 Kinder, die vor dem Jahr 1992 geboren sind ein weiteres halbes Jahr Kindererziehungszeit anerkannt.

67

### 68 **Grundrente**

69 Frauen und Männer, die trotz eines langen Arbeitslebens nur wenig Rente beziehen, haben künftig  
70 spürbar mehr in der Tasche. Die Grundrente kommt! Wer 35 Jahre lang in die Rentenkasse eingezahlt  
71 hat, hat künftig Anspruch auf die Grundrente, wenn ansonsten die Rente zu niedrig wäre. Auch Jahre,  
72 in denen die eigenen Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt wurden, werden berücksichtigt. Eine  
73 umfassende Bedürftigkeitsprüfung, wie CDU und CSU es wollten, ist vom Tisch. Es wird lediglich  
74 unbürokratisch das Einkommen geprüft – durch einen Datenaustausch zwischen Rentenversicherung  
75 und den Finanzbehörden. Niemand wird zum Bittsteller beim Sozialamt. Die Diskussion um eine

76 auskömmliche Rente nach einem langen Arbeitsleben zeigt aber auch, dass anständige Löhne, ein  
77 höherer Mindestlohn, mehr Tarifbindungen und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung die  
78 Grundlage guter Renten sind.

79

## 80 **Soli**

81 Der Zusammenhalt in unserem Land hängt von der wirtschaftlichen und sozialen Sicherheit der  
82 Bevölkerung ab. Deshalb schaffen wir nun den Soli für 90 Prozent der Steuerzahlerinnen und  
83 Steuerzahler ab. Die reichsten zehn Prozent sollen den Soli weiterzahlen – in voller Höhe sogar nur  
84 die 3,5 Prozent der Reichsten. Sie sollen ihren Beitrag leisten, damit wir in die Zukunft investieren  
85 können: in Chancen für unsere Kinder, in Klima-schutz, Forschung und Entwicklung. Für  
86 Zusammenhalt und ein zukunftsfähiges Land.

87

## 88 **Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung**

89 Zum 1. Januar 2019 wurde der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zunächst um 0,5  
90 Prozentpunkte gesenkt. Davon 0,4 Prozent dauerhaft und 0,1 Prozent befristet bis 2022.

91

## 92 **Brückenteilzeit**

93 Ab dem 1. Januar 2019 gilt das Gesetz zur Brückenteilzeit. Teilzeitbeschäftigte, die wieder mehr  
94 arbeiten wollen, bekommen mehr Rechte. Wenn die Teilzeitphase auf einen Zeitraum von 1 – 5  
95 Jahren beschränkt war, können Arbeitnehmer\*innen zukünftig auf vorherige schriftliche  
96 Antragstellung auf eine freiwerdende Vollzeitstelle, sofern sie dafür qualifiziert sind, zurückkehren.

97

## 98 **Teilhabechancengesetz**

99 Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist nach wie vor gut. Trotzdem waren allein in Berlin im  
100 August 2019 über 38.000 Menschen langzeitarbeitslos. Mit zwei neuen Fördermöglichkeiten fördert  
101 der Bund seit diesem Jahr Personen, die über 25 Jahre alt und bereits seit zwei bzw. sechs Jahren  
102 arbeitslos sind. Unternehmen, die zu Einstellungen bereit sind erhalten eine finanzielle Unterstützung,  
103 die ehemaligen Langzeitarbeitslosen werden mit intensiver Betreuung und individueller Beratung  
104 unterstützt.

105

## 106 **Paketbotenschutzgesetz**

107 Wir wollen die Arbeitsbedingungen in der Paketbranche verbessern. Dazu haben wir das Paketboten-  
108 Schutz-Gesetz auf den Weg gebracht. In diesem ist vorgesehen, eine Nachunternehmerhaftung für  
109 Sozialabgaben für die KEP-Branche (KEP = Kurier-, Express- und Paketdienste) einzuführen. Der  
110 Grund: Es kommt häufig zu Verstößen gegen das Mindestlohngesetz und gegen

111 sozialversicherungsrechtliche Pflichten mit zum Teil kriminellen Strukturen. Die großen Paketdienste  
112 müssen die Verantwortung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrer Branche  
113 übernehmen. Das Aushebeln von Arbeitnehmerrechten akzeptieren wir nicht. Unternehmen werden  
114 stärker in die Pflicht genommen und die so genannte Nachunternehmerhaftung in dieser Branche  
115 wird eingeführt. Damit werden diejenigen, die Aufträge an andere Unternehmen weitergeben, dafür  
116 verantwortlich, dass anständige Arbeitsbedingungen herrschen und Sozialabgaben korrekt gezahlt  
117 werden. Sie können ihre Hände nicht mehr in Unschuld waschen, indem sie auf den Subunternehmer  
118 zeigen. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass diese Regelung möglichst zügig und  
119 noch vor dem Weihnachtsgeschäft in Kraft tritt.

120

### 121 **Bundesteilhabegesetz**

122 Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde das Bundesteilhabegesetz verabschiedet, um die  
123 Leistungen für Menschen mit Behinderungen zu einem modernen Teilhaberecht  
124 weiterzuentwickeln. Im Jahr 2018 wurden Vorschläge zur verbesserten Umsetzung des  
125 Bundesteilhabegesetzes erarbeitet. Menschen mit Behinderungen sollen künftig noch besser bei  
126 allen sie betreffenden Maßnahmen mitentscheiden können. Dazu gehört unter anderem die  
127 Beseitigung von Unklarheiten hinsichtlich der Regelungen für die Unterkunftskosten der  
128 besonderen Wohnform. Betroffene werden zu Beteiligten und können freier entscheiden, wo sie  
129 leben und welche Leistungen sie in Anspruch nehmen wollen. Die Unterstützung erwachsener  
130 Menschen mit Behinderungen wird nicht mehr an eine bestimmte Wohnform geknüpft, sondern am  
131 notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet sein.

132 Die Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben haben in Zukunft mehr Ansprüche auf  
133 Freistellungen und Fortbildungen. In den Behindertenwerkstätten bekommen die Werkstatträter  
134 mehr Rechte. Statt wie bisher Mitwirkung gibt es in Zukunft Mitbestimmung. Zukünftig muss es  
135 auch in den Werkstätten eine Frauenbeauftragte geben.

136

### 137 **Pflegepersonalstärkungsgesetz**

138 Mit einem Sofortprogramm für 13.000 neue Stellen sorgen wir für mehr Personal und bessere  
139 Arbeitsbedingungen in der Pflege. Dadurch, dass die Krankenkassen künftig die Tarifsteigerungen für  
140 das Pflegepersonal in Krankenhäusern übernehmen, können die Löhne wieder steigen und mehr  
141 Personal eingestellt werden. Das Sofortprogramm Pflege mit 13.000 zusätzlichen Stellen ermöglicht  
142 vollstationären Pflegeeinrichtungen auf Antrag schnell und unbürokratisch zusätzliche Fachkräfte für  
143 die medizinische Behandlungspflege einzustellen. Ebenso übernehmen die Krankenkassen künftig die  
144 vollständigen Kosten für das erste Ausbildungsjahr von Pflegekräften in der Kinder/Krankenpflege und  
145 Krankenpflegehilfe.

146

147 Der Krankenhausstrukturfonds wird fortgeführt und für Universitätskliniken geöffnet, wenn sie mit  
148 anderen Kliniken kooperieren. Der Fonds finanziert Strukturverbesserungen im Krankenhausbereich in  
149 den Bundesländern.

150

151 Pflegende Angehörige können künftig stationäre Reha-Leistungen für sich in Anspruch nehmen, ohne  
152 dass vorher ambulante Leistungen durchgeführt worden sind. Die Krankenkassen werden die Kosten  
153 dafür nach Genehmigung genauso übernehmen wie die Kosten für die temporäre Unterbringung der  
154 Person, die der betroffene Angehörige pflegt.

155

#### 156 **Paritätische Beiträge für die Gesetzliche Krankenkasse**

157 Ab Januar 2019 werden die Beiträge zur Krankenversicherung wieder in gleichem Maße von  
158 Arbeitgebern und Arbeitnehmern geleistet – der bisherige Zusatzbeitrag wird paritätisch finanziert.

159

#### 160 **Terminservice- und Versorgungsgesetz**

161 Terminservicestellen sollen zukünftig zu zentralen Anlaufstellen für Patienten werden und rund um die  
162 Uhr erreichbar sein. Sie vermitteln Termine bei Haus- und Kinderärzten, Fachärzten und  
163 Psychologischen Psychotherapeuten. In Akutfällen oder außerhalb der Sprechzeiten niedergelassener  
164 Ärzte verweisen die Servicestellen Patienten auch an Arztpraxen mit freien Terminen,  
165 Notfallambulanzen oder Krankenhäuser. Das Gesetz verpflichtet Ärzte darüber hinaus, künftig mehr  
166 Sprechstunden anzubieten. Dafür sollen die Ärzte mehr Geld erhalten. Ab 2021 sind elektronische  
167 Patientenakten geplant.

168

#### 169 **Doppelverbeitragung bei Krankenkassenbeiträgen für Betriebsrentner\*innen reduzieren**

170 Ab dem 1. Januar 2020 soll ein Freibetrag von 159,25 Euro gelten. Davon werden insbesondere die  
171 Bezieher\*innen kleiner Betriebsrenten profitieren. Erst bei Überschreitung des Freibetrages werden  
172 zukünftig überhaupt Beiträge fällig.

173

174 **Angehörigen-Entlastungsgesetz**

175 Mit dem Gesetz sollen Kinder und Eltern, die gegenüber Leistungsbeziehern nach dem Zwölften Buch  
176 Sozialgesetzbuch (SGB XII) unterhaltsverpflichtet sind, entlastet werden. Hierzu wird die  
177 Unterhaltsheranziehung von Eltern und Kindern mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von  
178 bis zu einschließlich 100 000 Euro in der Sozialhilfe ausgeschlossen. Gleichzeitig wird damit auch ein  
179 Signal gesetzt, dass die Gesellschaft die Belastungen von Angehörigen, beispielsweise bei der  
180 Unterstützung von Pflegebedürftigen, anerkennt und insofern eine solidarische Entlastung erfolgt.  
181 Nach Zustimmung durch den Bundesrat kann das Gesetz in Kraft treten.

182

183 **Gute-Kita-Gesetz**

184 Mit dem Gute-Kita-Gesetz unterstützt der Bund die Länder bis 2022 mit insgesamt 5,5 Millionen Euro  
185 bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Nach der  
186 Unterzeichnung aller Bund-Länderverträge am 22. November kann nun die Auszahlung der  
187 Fördergelder an die Länder beginnen. Berlin hat seinen Vertrag bereits am 2. Oktober unterzeichnet.  
188 Da hier die Kitas schon gebührenfrei sind, können die insgesamt 239 Millionen Euro, unter anderem  
189 zur Unterstützung der Personalsituation eingesetzt werden. Der Schlüssel für die Kita-Leitungen wird  
190 verbessert, es gibt eine Brennpunkt-Zulage für die Erzieher\*innen in sozial belasteten Regionen und  
191 der Quereinstieg wird mit mehr fachlicher Anleitung unterstützt. Die Ausstattung der Kitas soll  
192 verbessert werden und die Beschäftigten in der Kindertagespflege sollen in Zukunft besser bezahlt  
193 werden.

194

195 **Starke-Familien-Gesetz**

196 Das Kindergeld wurde für alle Kinder um 10 Euro erhöht. Um zusätzlich Familien mit kleinen und  
197 mittleren Einkommen in Zukunft wirksamer vor Armut schützen zu können wurde auch der  
198 Kinderzuschlag erhöht. Das heißt Eltern, die zwar genügend für sich selbst verdienen, es für die  
199 Kinder aber theoretisch nicht mehr reichen würde, können bis zu 185 Euro pro Kind und Monat mehr  
200 Kindergeld erhalten. Außerdem wurden zum 1. August die Leistungen im Bildungs- und  
201 Teilhabepaket verbessert. Für Schulmaterialien, Ausflüge, Sportvereine und Lernförderung gibt es  
202 jetzt deutlich mehr Geld.

203

204 **Kinderrechte ins Grundgesetz**

205 Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion haben wir im Koalitionsvertrag mit CDU/CSU verabredet,  
206 Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Bundesjustizministerin Christine Lambrecht hat  
207 mittlerweile einen Entwurf für Kinderrechte im Grundgesetz vorgelegt. Eine ausdrückliche Regelung  
208 im Grundgesetz ist notwendig, weil dadurch gesichert wird, dass die Belange von Kindern stärker

209 berücksichtigt werden. Dadurch werden Kinder und ihre Familien gestärkt. Die parlamentarische  
210 Debatte des Entwurfs im Deutschen Bundestag sollte möglichst bald beginnen, damit wir  
211 Kinderrechte noch in dieser Wahlperiode im Grundgesetz verankern können.

212

### 213 **Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen**

214 Jede dritte Frau hat mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle  
215 Partnerschaftsgewalt erlebt. Betroffen sind Frauen aller sozialen Schichten. Um häusliche Gewalt  
216 wirksam zu bekämpfen, wollen wir in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt 120 Millionen Euro in Aus-,  
217 Um- und Neubau von Frauenhäusern und Beratungsstellen in Deutschland investieren. Jegliche Form  
218 von Gewalt gegen Frauen ist inakzeptabel, deshalb sprechen wir uns für einen Rechtsanspruch auf  
219 einen Platz im Frauenhaus aus, für alle von Gewalt betroffenen Frauen. Dazu ist ein massiver Ausbau  
220 von Frauenhäusern notwendig. Das Programm startet im Januar 2020.

221

### 222 **Demokratie leben!**

223 Eine wirksame Arbeit gegen demokratiegefährdende gesellschaftliche Entwicklungen muss an den  
224 konkreten Problemen und Bedürfnissen vor Ort ansetzen. Das Bundesprogramm „Demokratie  
225 leben!“ will ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen, regionalen und  
226 überregionalen Ebene fördern. Vereine, Projekte und Initiativen werden unterstützt, die sich der  
227 Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und insbesondere gegen Rechtsextremismus und  
228 Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z.B. Rassismus und Antisemitismus  
229 arbeiten. Aber auch Projekte die zur Aufgabe haben der in letzter Zeit viel zitierten  
230 Politikverdrossenheit entgegenzuwirken, stehen auf dem Programm.

231 Die „Partnerschaften für Demokratie“ sollen die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort  
232 relevanten Akteure für Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit  
233 sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unterstützen und zur nachhaltigen  
234 Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in diesen Themenfeldern beitragen. Im  
235 partnerschaftlichen Zusammenwirken, insbesondere von kommunaler Verwaltung und  
236 Zivilgesellschaft, wird eine lebendige und vielfältige Demokratie vor Ort sowie eine Kultur der  
237 Kooperation, des respektvollen Miteinanders, der gegenseitigen Anerkennung und Unterstützung  
238 weiter entwickelt.

239 In Deutschland gibt es eine große Zahl von Engagierten, die sich für Demokratie und gegen jeglichen  
240 Extremismus einsetzen. Seit Beginn des Bundesprogramms sind die Mittel für „Demokratie leben!“  
241 deutlich erhöht worden: von 40,5 Mio. Euro im Jahr 2015 auf mehr als 100 Mio. Euro 2019. Mit einer  
242 Erhöhung der Mittel für 2020 auf 115,5 Mio. Euro ist die Förderung von weiteren Modellprojekten

243 möglich. Für die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2020 – 2024)  
244 sind mehr als 1000 Interessenbekundungen mit Projektvorschlägen eingegangen.

245

### 246 **Pakt für den Rechtsstaat**

247 Im Januar 2019 haben Bund und Länder den Pakt für den Rechtsstaat beschlossen. Dadurch werden  
248 bei Bund und Ländern bis Ende 2021 2.000 neue Stellen für Richter\*innen und Staatsanwält\*innen  
249 geschaffen. Bund und Länder haben sich außerdem verpflichtet, bei den Sicherheitsbehörden je  
250 7.500 Stellen in den Jahren 2018 bis 2021 zu schaffen. Damit stärken wir unseren Rechtsstaat und  
251 sorgen für schnellere Gerichtsverfahren.

252

### 253 **MFK**

254 Durch die im Juni 2018 beschlossene Musterfeststellungsklage haben wir den Grundsatz gestärkt,  
255 dass Recht bekommen muss, wer Recht hat. Mit der Musterfeststellungsklage können eingetragene  
256 Verbraucherverbände zentrale anspruchsbegründende beziehungsweise anspruchsausschließende  
257 Voraussetzungen feststellen lassen. Verbraucher\*innen können sich der Klage anschließen und mit  
258 dem rechtskräftigen Ergebnis ihre Ansprüche individuell gegenüber dem Unternehmen geltend  
259 machen: einfach, kostengünstig, ohne hohes Risiko und auf Augenhöhe. Die Unternehmen  
260 bekommen Rechtssicherheit, und die Gerichte werden durch die Bündelung entlastet. Das ist ein  
261 echter Meilenstein im Verbraucherschutz.

262

### 263 **Soziales Entschädigungsrecht**

264 Opfer von Gewalttaten erhalten durch die im November 2019 verabschiedete Reform des Sozialen  
265 Entschädigungsrechts künftig bessere Unterstützung und höhere Entschädigungszahlungen vom  
266 Staat. Denn Opfer von Terroranschlägen oder anderer Gewalttaten benötigen schnelle und  
267 umfassende Hilfe. Deswegen erhalten Opfer von Gewalttaten jetzt bessere Leistungen, um die  
268 Betroffenen bei der Aufarbeitung ihrer schrecklichen Erlebnisse und bei ihrer Genesung bestmöglich  
269 zu unterstützen.

270



271 **Bildung und Forschung**

272 Im März haben wir verschiedene Änderungen am Grundgesetz beschlossen. Damit konnte endlich  
273 das sogenannte Kooperationsverbot abgeschafft werden. Bund und Länder können zukünftig wieder  
274 enger gemeinsam für bessere Bildung zusammenarbeiten. Der Bund kann wieder mithelfen, dass  
275 Schülerinnen und Schüler überall in Deutschland an guten Schulen unterrichtet werden – ein  
276 wichtiger Schritt für gleiche Bildungschancen unabhängig vom Wohnort. Mit der Änderung des  
277 Grundgesetzes kann nun auch der Digitalpakt starten, mit dem der Bund in den nächsten Jahren 5  
278 Milliarden Euro, davon erhält Berlin 257 Millionen Euro, in die digitale Ausstattung von Schulen  
279 investiert. Jede Schule kann bis zu 25.000 Euro für WLAN, Schulserver, Tablets, interaktive Tafeln und  
280 Schulungen des Personals erhalten. Schülerinnen und Schüler sollen mit der neuesten Technik lernen  
281 und optimal auf das Leben und Arbeiten in der digitalen Welt vorbereitet werden.

282

283 **BaföG**

284 Ab dem Wintersemester 2019/2020 verbessern sich die Leistungen des BaföG. Durch einen  
285 Wohnzuschlag, Zuschlag zur Krankenversicherung und bessere Leistungen für Eltern in Ausbildung  
286 und Studium. Der Förderhöchstsatz steigt somit von 735 auf 861 Euro monatlich. Gelingt es nicht,  
287 den Studienkredit vollständig zurückzuzahlen, gibt es nun nach 20 Jahren einen Schuldenschnitt.

288

289 **Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes**

290 Durch die Novelle soll künftig nicht nur die Förderung einer Fortbildung ermöglicht werden, sondern  
291 bis zu drei. So soll es das Aufstiegs-BaföG ab August 2020 anders als bisher für jede einzelne  
292 Fortbildungsstufe neu geben – angefangen vom "Berufsspezialist", über den "Bachelor Professional"  
293 bis zum "Master Professional". Darüber hinaus werden künftig bei vollzeitschulischen  
294 Fortbildungsmaßnahmen alle Kosten übernommen. Bisher war dies nur für die Hälfte der Kosten der  
295 Fall. 350 Millionen Euro werden hierfür bereitgestellt. Nicht nur der Weg zum Meister wird künftig  
296 unterstützt, sondern auch andere Weiterbildungsstufen. Die einzelnen Fördersätze werden von  
297 bisher 768 Euro auf 892 Euro angehoben. Die Förderung von bis zu drei aufeinander aufbauenden  
298 Fortbildungen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der dringend benötigten Fachkräfte.

299

300 **Novelle des Berufsbildungsgesetzes**

301 In den Koalitionsverhandlungen hatten wir eine Mindestvergütung für Azubis durchgesetzt.  
302 Im Juni 2019 hat der Bundestag in erster Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur  
303 „Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung“ (BBiG) beraten.  
304 Die SPD-Fraktion hat erreicht, dass die Vergütungen mit fortschreitender Ausbildung in den nächsten  
305 Jahren in Abhängigkeit vom Beginn der Ausbildung und dem Ausbildungsjahr deutlich steigen  
306 werden. Außerdem soll eine Teilzeitberufsausbildung für alle Azubis möglich werden.  
307 Das Gesetz soll am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

308

309 **Herzzentrum Virchow/ Charité**

310 Zum Aufbau des Universitären Herzzentrums Berlin (UHZB) am Standort Campus Virchow Klinikum  
311 stellt der Bund 100 Mio. Euro zur Verfügung. Mit diesem Zuschuss wird die Zusammenführung der  
312 herzmedizinischen Leistungen in der Charité mit dem Deutschen Herzzentrum ermöglicht.

313

314 **Kultur**

315 Für viele Berliner Wahrzeichen, Baudenkmäler und Kirchen wurde Geld vom Bund für Sanierungen  
316 und Neubauten bereitgestellt.

317

318 So erhält die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche 16 Mio. Euro, die Akademie der Künste 21 Mio. Euro  
319 und die Stiftung Jüdisches Museum 15 Mio. Euro. Das Museum des 20. Jahrhunderts (Museum der  
320 Moderne) wird vom Bund mit 364 Mio. Euro unterstützt.

321

322 2020 und folgende Jahre werden Berliner Kulturveranstaltungen, wie die Berliner Festspiele, das  
323 Haus der Kulturen der Welt und die Internationalen Filmfestspiele mit 55 Mio. Euro unterstützt.

324

325 Im nächsten Bundeshaushalt konnten folgende Mittel für Sanierungen in Berlin erreicht werden:  
326 Parkwächterhäuschen Lietzenseepark: 245.000 Euro; Deutsches Chorzentrum: 5,9 Mio. Euro;  
327 Friedhofsverband Berlin Stadtmitte: 23 Mio. Euro; Alte Schule Berlin-Treptow: 4 Mio. Euro; Die St.  
328 Matthäus Kirche, St. Laurentiuskirche, Stephanuskirche und Immanuelkirche erhalten insgesamt 19  
329 Mio. Euro.

330

331 Ein wesentlicher Aspekt unserer Kulturpolitik ist die Erinnerungspolitik. Hier konnten viele für Berlin  
332 wichtige Stiftungen und Ausstellungen gefördert werden. So erhält die Stiftung Aufarbeitung der  
333 SED-Diktatur insgesamt 6 Mio. Euro, die Gedenkstätte Deutscher Widerstand 4,4 Mio. Euro, das  
334 Zeitzeugenbüro insgesamt 380.000 Euro, die Union der Opferverbände kommunistischer

335 Gewaltherrschaft 357.000 Euro, die Robert-Havemann-Gesellschaft für eine Machbarkeitsstudie für  
336 ein Zentrum der Oppositions- und Widerstandsgeschichte in der DDR 250.000 Euro und die Sanierung  
337 der Baracke des Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit wird mit 1 Mio. Euro gefördert.

338 Der Friedhof der Märzgefallenen erhält für ein Dokumentationszentrum insgesamt 3 Mio. Euro für  
339 ein neues Besucherzentrum.

340

341 Besonders wichtig ist uns die Sanierung des Naturkundemuseums. Die SPD-Bundestagsabgeordneten  
342 haben dafür gesorgt, dass 330 Mio Euro aus dem Bundeshaushalt für die Sanierung, Digitalisierung  
343 und die Erweiterung bereitgestellt werden.

344

### 345 **Denkmalschutzprogramme**

346 Denkmalschutz und Denkmalpflege sind zwar in erster Linie Aufgaben der Länder aber mit  
347 verschiedenen Programmen fördern wir den Erhalt wichtiger nationaler Kulturdenkmäler. So konnten  
348 im Rahmen des Denkmalschutzsonderprogrammes u.a. die Gedenkkirche Plötzensee und die St.  
349 Jacobikirche in Kreuzberg saniert werden.

350

### 351 **Innen**

352 Unser Grundsatz ist eine humanitäre Flüchtlingspolitik und eine moderne Einwanderungspolitik. Wir  
353 geben denjenigen Schutz, die Schutz brauchen. Ihnen eröffnen wir frühzeitig und umfassend den  
354 Zugang zu Sprach- und Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt.

355

356 Mit einem Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung geben wir gut integrierten  
357 Geduldeten, die unsere Sprache sprechen, eine Ausbildung machen oder arbeiten, eine verlässliche  
358 Bleibeperspektive.

359

360 Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz haben wir die größte Reform unseres Einwanderungsrechts  
361 auf den Weg gebracht. Seit über 20 Jahren haben wir uns hierfür eingesetzt. Wir machen  
362 Deutschland attraktiver für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland.

363

364 Auf die Vorrangprüfung wird im Grundsatz verzichtet, der Fokus auf Engpassberufe entfällt. Erstmals  
365 öffnen wir Einwanderungsmöglichkeiten in vollem Umfang auch für Fachkräfte mit qualifizierter  
366 Berufsausbildung. Bisher konnten nur Fachkräfte mit Hochschulabschluss einwandern oder wenn ihr  
367 Ausbildungsberuf auf der sog. Engpassliste stand. Ein weiteres Novum: Wir laden Menschen ein, zu  
368 uns zu kommen, um hier vor Ort einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu suchen. Bisher können nur  
369 diejenigen kommen, die bereits aus dem Ausland heraus ein Arbeitsplatzangebot vorweisen können.

370 Für schnelle (Visa-)Verfahren werden die deutschen Botschaften personell verstärkt, in den  
371 Bundesländern zentrale Ausländerbehörden eingerichtet und ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren  
372 eingeführt.

373 In Berlin werden mit dem neuen Landesamt für Einwanderung diese Regelungen zügig umgesetzt  
374 und vielen Personen eine Perspektive gegeben.

375

## 376 **Klimaschutz**

377 Im Oktober haben wir das **Klimaschutzprogramm 2030** beschlossen. Durch Maßnahmen bei  
378 Energiewirtschaft, Bau und Sanierung von Gebäuden, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft wollen  
379 wir das langfristige Ziel der Klimaneutralität erreichen. Zukünftig wird es durch die Einführung eines  
380 CO<sub>2</sub> Preises bei der Wärmegewinnung und Verkehr zu steigenden Kosten für klimaschädliche  
381 Investitionen kommen. Umweltfreundliches Verhalten wird steuerlich stärker gefördert. Die  
382 Einnahmen aus der CO<sub>2</sub> Bepreisung werden vollständig in Klimaschutzmaßnahmen investiert. Das  
383 kommt u.a. den Bürgerinnen und Bürgern in Form von Ausgleichsmaßnahmen zu Gute: Die Senkung  
384 der Mehrwertsteuer auf Bahntickets und die Erhöhung der Pendler\*innenpauschale für weite  
385 Strecken. Kann jemand auf Grund seines geringen Einkommens die Pendlerpauschale nicht geltend  
386 machen, kann er von der Mobilitätsprämie profitieren. Das Wohngeld wird erhöht, damit der CO<sub>2</sub>  
387 Preis für die Wärmegewinnung nicht in vollem Umfang auf die Mieten umgelegt wird.

388 Um schneller aus der Nutzung von Kohle zur Energiegewinnung aussteigen zu können, werden  
389 erneuerbare Energien stärker gefördert. Bis 2030 sollen 65% des Bruttostromverbrauches aus  
390 erneuerbaren Energien gewonnen werden. Weitere Stichpunkte des Programmes sind: Steuerliche  
391 Förderung der energetischen Gebäudesanierung, Förderprogramme für umweltfreundliche  
392 Heizungsanlagen, Kaufprämie für Elektroautos und damit einhergehend der Ausbau der E-  
393 Ladeinfrastruktur, CO<sub>2</sub> bezogene Reform der KFZ-Steuer, Erhöhung der Ticketsteuer auf Flüge,  
394 Investitionen in die Fahrradinfrastruktur, mehr Geld für die Deutsche Bahn AG, Umsetzung und  
395 konsequenter Vollzug der Düngeverordnung, verstärkte Förderung des Ökolandbaus.

396 Das **Klimaschutzgesetz** verhilft der Klimaschutzpolitik zu mehr Verbindlichkeit. Bevölkerung und  
397 Unternehmen sollen sich in Deutschland darauf verlassen können, dass wir unsere Ziele einhalten. Es  
398 legt jeweils jährlich fest, wie viel die einzelnen Wirtschaftsbereiche zur Erreichung unserer Ziele  
399 beitragen müssen. Die Fachressorts der Bundesregierung bekommen dabei die Verantwortung  
400 bestimmter Sektoren zugewiesen. Bei Nichteinhaltung der Ziele wird somit deutlich, in welchen  
401 Ressorts nachgebessert werden muss. Die Entwicklung wird jährlich vom Bundesumweltamt  
402 veröffentlicht und von einem unabhängigen Expertenrat überprüft.